

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. August 1935, Nummer 15

Autor(en): **Böschenstein, J. / Bleuler, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 33

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. AUGUST 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Von der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer — Zu den Aenderungen des Rechenlehrplanes der 1.-3. Klasse der Primarschule — Zürich. Kant. Lehrerverein (8. Vorstandssitzung) — Sektion Horgen des Z. K. L. V.

Von der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer

J. Böschenstein.

(Schluss.)

4. Wünsche und Aussetzungen.

Durch die Revision von 1929 konnten nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt werden. Namentlich musste das Postulat betreffend Erhöhung der Witwenrente auf 2000 Fr. zurückgestellt werden. 1931 griff ein Einsender im «Päd. Beobachter» (31. März 1931) das System der Nachzahlungen an. Selbstverständlich ist die Diskussion jederzeit frei, aber 1931 waren Abänderungsvorschläge einstweilen verspätet. In einigen Jahren stehen wir vor einem neuen Revisionstermin. Ich hoffe, durch diese Ausführungen eine erste Grundlage für kommende Besprechungen zu liefern. Zwar ist es noch nicht an der Zeit, Wünsche in Zahlen auszudrücken. Sollten genügend Mittel vorhanden sein, so wird es kaum grosse Mühe brauchen, sich über höhere Leistungen der Kasse zu einigen. Dagegen wird es gut sein, organisatorische Fragen frühzeitig in aller Ruhe zu erwägen.

Eine solche Frage entstand dadurch, dass der Ersatz der Nachzahlungen durch Zuschläge zu den Prämien bzw. Abstufung der Prämien nach dem Eintrittsalter gefordert wurde. Die Nachzahlungen seien grausam und unmenschlich; Blut klebe daran. In einzelnen Fällen seien die Statuten engstirnig angewendet worden.

Was hier dazu gesagt wird, ist persönliche Ansicht und bindet die Aufsichtskommission, der anzugehören ich die Ehre habe, in keiner Weise. Es handelt sich nicht darum, eine verspätete Polemik zu führen, sondern darum, sachliche Differenzen zu beleuchten, die wieder auftreten könnten. Ich nehme an, dass der Zustand, in dem jener Einsender seine Kraftausdrücke wählte, um gefährdet geglaubte Interessen der Jungen zu verteidigen, längst überwunden sei. Die Jugend, besonders auch diejenige unseres Standes, begegnet häufig dem «Buchstaben» und den «Paragraphen» mit Abneigung. Es ist der Gefühlsausdruck des Lebenswillens, der sich durch das Bestehende beengt fühlt. Es ist auch der Ausdruck eines Gefühls der Minderwertigkeit: die Welt der «Paragraphen» ist fremd und darum verdächtig und unheimlich. Man muss Lärm machen, um den bösen Geist zu verscheuchen. Wir haben alle diesen Zustand mehr oder weniger durchlaufen; er entspricht vielleicht dem biogenetischen Grundgesetz. Andererseits sind Paragraphen dazu da, Ordnung und gleiches Recht für alle zu gewährleisten, und diejenigen, welche als ihre Hüter bestimmt sind, haben offenbar die Pflicht, sie anzuwenden, nicht aber sie nach Gutdünken und Willkür zu durchbrechen.

Mit einer zweiten allgemeinen Bemerkung möchte ich auf den Charakter unserer Versicherung zurückkommen. Versicherung ist an sich geordnete und mathematisch bestimmte Solidarität, die ihren starken Antrieb darin findet, dass der Tod uns allen gewiss ist, ungewiss aber die Stunde des Sterbens. Unsere Art der Hinterbliebenenversicherung verlangt erhöhten Opfersinn, denn unserer Leistung entspricht nicht immer eine Gegenleistung der Anstalt. Um so besser kann denjenigen geholfen werden, die in erster Linie Anspruch auf unsere Hilfe haben. Es ist wirklich unangebracht, von einer durch ihr Alter begünstigten Klasse von Mitgliedern zu sprechen. Durch die letzte Revision wurden alle Leistungen verbessert, und die Aussicht auf eine höhere Rente wurde nicht nur den Gattinnen derjenigen zuteil, die, ohne darin eine besondere Gunst zu erblicken, vom Schicksal voraussichtlich früher abberufen werden, die aber immerhin durch ihre Leistungen gesät haben, was ihre Angehörigen vielleicht ernten können —, sondern auch den Frauen und Kindern derer, denen noch Rosen blühen, und die darum noch nicht ans Ernten denken. Aber mit dem Säen müssen sie doch beizeiten beginnen. Im Einzelfall bringt derjenige, der das Glück hatte, seine Kinder zu erziehen und in eine höhere Altersstufe vorzurücken, der Kasse geringere Lasten als der Junge, den der Tod von den Seinen wegreisst. Um die Sorgen aller zu bannen, übernehmen wir alle die gleichen Pflichten. Dass sie jeder ernst nimmt, ist notwendig.

Die Pflicht zur Zahlung von Prämien beginnt mit dem Antritt einer Stelle als Verweser oder gewählter Lehrer, spätestens aber mit dem zurückgelegten 27. Altersjahr. Diese 1930 getroffene Regelung bedeutete ein wesentliches Entgegenkommen gegenüber den verspätet in den dauernden Schuldienst eintretenden jungen Kollegen. Neu war auch der Zusatz, dass die Aufnahme nicht erfolgt, wenn von vornherein feststeht, dass die Verwendung an einer Verweserei nur von kurzer Dauer sein wird. Hier ist also der Weg freigegeben, auf welchem jene seltenen Nachzahlungsfälle, die besonders die Entrüstung unseres Kritikers verursacht haben, vermieden werden können. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass vor 1930 nicht nur die Nachzahlenden, sondern auch alle andern spätestens mit dem 25. Altersjahr zahlungspflichtig wurden. Da die Kritik 1931 laut wurde, die Verbesserung der einschlägigen Bestimmung aber schon 1929 beschlossen worden war, dürfen wir wohl füglich diesen Punkt aus der weiteren Diskussion ausschliessen, zumal der angeführte Nachsatz seither zu keinen Meinungsverschiedenheiten Anlass gegeben hat. Der Einwand, dass derselbe der Auslegung bedürfe, die ungewiss sei, kann nicht ernst genommen werden, denn die Aufsichtskom-

mission hat noch wichtigere und folgenschwerere Entscheidungen zu treffen.

Wer sind die Nachzahlungspflichtigen, und was sind sie der Stiftung schuldig? Es sind nicht nur junge Leute, die wegen des Lehrerüberflusses verspätet zur endgültigen Anstellung gelangen. Es sind Männer darunter, die weiteren Studien oblagen; andere, welche in anderen Berufsstellungen Einkommen hatten; Frauen, die in früher Witwenschaft wieder in die Berufstätigkeit zurückkehren. Es sind Leute, denen die Mitgliedschaft bei der Kasse noch unverständlich und lästig erscheinen mag, aber auch andere, denen die Hinterbliebenenversicherung am Herzen liegen muss. Es ist also eine ziemlich bunte Gesellschaft mit recht verschiedenen persönlichen Verhältnissen, für die eine einheitliche Regel schwer zu finden ist und die immerhin in der grossen Masse der andern Mitglieder Ausnahmen darstellen.

Die Stiftung verlangt von ihnen beim Wiedereintritt die ausgefallenen persönlichen Beiträge ohne Zins. Die andern Mitglieder bringen ihr den persönlichen Beitrag von 160 Fr. und dazu den Staatsbeitrag von 80 Fr. nebst Zins und Zinseszins dieser Leistungen ein. Daraus ist zweierlei ersichtlich: die Stiftung verzichtet von jeher der Einfachheit halber auf eine technisch genau berechnete Nachzahlung und behandelt die betreffenden Mitglieder vorzugsweise. Sie bilden für sie einen Verlustposten. Die «finanzielle Benachteiligung» liegt auf der Seite der Stiftung, nicht der Nachzahler.

Nun wird allerdings erklärt, es sei «prinzipiell unrichtig, dass Lehrer, welche den staatlichen Schuldienst unterbrechen, für die ganze Dauer der Unterbrechung die vollen Prämien nachzuzahlen haben». Die Versicherung hafte in dieser Zeit für diese Leute und ihre Familien mit keinem Franken. Das grössere Risiko, welche das höhere Alter des Versicherten mit sich bringe, könne auf andere Weise gedeckt werden als durch Nachzahlungen.

Der letzte dieser Sätze widerspricht dem ersten. Wenn man zugibt, dass die Versicherung einen wieder zu deckenden Ausfall erleidet, ist es ungereimt zu erklären, die Nachzahlungen seien prinzipiell unrichtig. Tatsächlich schmälert der Ausfall die Jahreseinnahmen und schwächt die Bilanz. Der verspätet Eintretende zahlt weniger lange und erhält doch die gleichen Rechte. Es soll nicht bestritten werden, dass die Abzüge von der Besoldung drücken können, aber mit aller Bestimmtheit müsste eine Auffassung bekämpft werden, die dahin ginge, diese Abzüge seien eigentlich ein Unrecht. Es ist darum auch nie ernstlich die unentgeltliche Aufnahme der Verspäteten verfochten worden.

Wir hatten Ende 1934 38 nachzahlungspflichtige Mitglieder mit einer Gesamtschuld von 21 490 Fr. Das ergibt einen Durchschnitt von 565 Fr., der stark durch einige besonders hohe Einzelbeträge bestimmt wird (Höchstbetrag 2040 Fr.). Gemäss Statuten können mit der Erziehungsdirektion Ratenzahlungen vereinbart werden. An keiner braucht Blut zu kleben. 40 Personen sind noch nicht 2 % unserer Mitgliederzahl, und ihre Gesamtschuld — die nicht in einem Jahr abgetragen wird — ist nur etwa 6 % der Gesamtsumme der persönlichen Jahresprämien. Da ist es billig zu verlangen, dass sich diese Mitglieder vernünftig arrangieren, statt dass in ihrem Namen eine Aenderung des Systems postuliert wird.

Um eine solche würde es sich handeln, wenn an Stelle der Nachzahlungen nach dem Eintrittsalter abgestufte Prämien eingeführt würden. Es gäbe keinen Grund, dieses System nur auf zwei Dutzend Nachzügler anzuwenden und es denen zu versagen, die sich früh in bescheidener Stellung festsetzten und ihre Mitgliederpflichten erfüllten.

Ich zweifle nicht, dass die Aufgabe mathematisch lösbar wäre. Die Frage ist, ob die vorgeschlagene Aenderung zweckmässig sei. Das ist zu verneinen. Unser System der gleichen Prämien ist ausserordentlich einfach. Es dürfte aus früher Gesagtem hervorgehen, dass die Selbständigkeit unserer Kasse und die unentgeltliche staatliche Verwaltung vorteilhaft sind. Wir wollen sie nicht komplizieren. Wenn wir auch die Versicherungsgesellschaften nicht nachahmen, die an ihrem Orte ganz richtig handeln, sind wir deswegen nicht veraltet. Andere, ähnliche Kassen sind nach denselben Grundsätzen eingerichtet wie die unsrige. Namentlich verlangen sie auch die individuelle Dekkung der durch verspätete Eintritte entstandenen Ausfälle.

Die Nachzügler würden nicht besser fahren, wenn wir ihre Prämien technisch richtig bestimmten, und überdies würde es nötig, für diejenigen Mitglieder persönliche Prämien zu berechnen, welche den Schuldienst mehr oder weniger lange unterbrachen.

Um die Nachzahlungen einzuschränken, könnten wir auch eine nochmalige Verschiebung der Eintrittspflicht ins Auge fassen. Der Vorschlag, die Verweser von dieser Pflicht zu befreien, geht in gleicher Richtung. Allein die Stellung des Verwesers rechtfertigt seine Aufnahme, und andererseits geniesst auch der gewählte Lehrer keine unbedingte Sicherheit. Zudem wären verspätete Eintritte und Wiedereintritte immer möglich. Besonders aber muss bedacht werden, dass durch Festsetzung eines höheren Eintrittsalters eine grössere Schicht ungeschützter Angehöriger dieser jungen Lehrer geschaffen wird, und dass es darum in deren eigenem Interesse liegt, wenn wir ihren Anschluss nicht zu weit hinauschieben. Auch den jungen Familienvater findet gelegentlich der Tod, und woher nähmen wir den Mut, seine Angehörigen im Stiche zu lassen, weil er noch nicht versichert war?

Zu den Aenderungen des Rechenlehrplanes der 1.-3. Kl. der Primarschule

Die kommenden Kapitelsversammlungen werden sich mit dem Rechenlehrplan der Volksschule befassen. In der nächsten Nummer des „Pädagogischen Beobachters“ werden noch zwei Artikel zum genannten Thema erscheinen.
Die Redaktion.

Der Anstoss zur Rechenlehrplanrevision kam vor allem aus der Elementarlehrerschaft. Aber auch in weiteren Kreisen konnte eine sich immer verschärfende Unzufriedenheit mit den Ergebnissen des bisherigen Rechenunterrichtes bemerkt werden. Die Feststellungen, die man z. B. im Rechnen an Fortbildungsschulen macht, sind vielfach geradezu entmutigend. Auch die Tatsache, dass in vielen Mittelschulklassen eine ganze Anzahl Schüler dem Mathematikunterricht nicht oder nur mit ausserordentlicher Anstrengung knapp zu folgen vermag, muss zu denken geben. Unwillkürlich fragt man sich: Ist das nun der Erfolg einer acht- bis neunjährigen Arbeit, einer Arbeit, die sicherlich mit aller Hingabe und Sorgfalt geleistet worden ist? Da muss etwas nicht stimmen. Die Quel-

len solch weitgehenden Versagens können an zwei Orten liegen; entweder ist der Stoff in methodischer Beziehung ungenügend klar gegliedert und aufgebaut, oder dann wird von den Durchschnittsschülern einfach zu viel und zu vielerlei verlangt; die Möglichkeit, dass beide Faktoren zusammenwirken und dass dadurch ein gutes Ergebnis noch viel mehr in Frage gestellt wird, ist gewiss auch nicht von der Hand zu weisen.

Schon lange haben manche Elementarlehrer in ernsthafter Prüfung ihrer Arbeitsweise und der Ergebnisse gefunden, dass die Entwicklung der Kinder den im Rechenunterricht an sie gestellten Anforderungen nicht zu folgen vermag. Die mächtige Fülle des vorgeschriebenen Stoffes drängt zum Vorwärtsschreiten, bevor das Gelernte genügend abgeklärt und vertieft ist; an Stelle ruhiger Erkenntnisarbeit tritt ein Hasten nach Können, eine Erziehung zur Zahlenakrobatik. Leider ist das Gedächtnis und das Assoziationsvermögen der Kleinen schon so ausgebildet, dass sie gar manches nachplappern können, auch wenn sie von dem, was sie durch ihr Geplapper ausdrücken, keine Vorstellung, kein Verstehen haben. Wie soll aber das ganze Gebäude der Mathematik fest und dauerhaft aufgebaut werden können, wenn die Grundmauern von allem Anfang an morsch und wackelig sind?!

Die Arbeit auf der Elementarstufe ist grundlegend für alle weitere Rechenarbeit. Wir führen u. a. sämtliche Beziehungsarten ein, die überhaupt auf der Primarschulstufe eingeführt werden müssen; ja wir führen bis jetzt alle diese Beziehungsarten *in den ersten zwei Schuljahren ein!* Zufügen, Wegnehmen, Ergänzen, Vermindern, Zerlegen, Vervielfachen und Entvielfachen in allen möglichen Beziehungsformen mussten in den zwei Jahren erarbeitet werden. Nachstehende Uebersicht mag zeigen, dass tatsächlich bis dahin in den ersten zwei Schuljahren die ganze grundlegende Arbeit geleistet werden musste. Daher ist es wohl begreiflich, wenn diese zwei ersten Schuljahre durch das Verschieben des Teilens in die dritte Klasse etwas entlastet werden sollen. Dadurch soll Zeit gewonnen werden zu gründlicherer, vertiefender Arbeit in den ersten zwei Klassen.

Wir führen aber darüber hinaus zu *weiterem grundlegendem mathematischem Wissen und Können.* Die zweite Klasse bringt die Gliederung unserer Zahlenreihe in das dekadische System, eine Aufteilung, die gar nicht selbstverständlich, die gar nicht «natürlich» ist, sondern wohl erst im Laufe jahrhundertelanger Erfahrung vom Menschen erfunden worden ist. Bei unsern Kleinen aber wird diese Einteilung und das Rechnen mit diesen neuen Teilen der Zahlenreihe nur zu oft als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt. — Die zweite Klasse hat daher zum ersten Male für das Kind aufzuweisen, dass mit der neuen Zählleinheit genau so gerechnet werden kann wie mit der ersten Zählleinheit, mit den Einern; die dritte Klasse weist dies zum zweiten Male auf mit der dritten Zählleinheit, den Hundertern, und führt den Schüler hinan an die Erkenntnis von der Allgemeingültigkeit der Vereinfachung des Rechnens mit den grossen Zahlen mittels des Rechnens mit den Zählleinheiten. Diese Vereinfachung, dieses Zurückführen tatsächlich klar zu machen und nicht nur klangassoziativ wiedergeben zu lassen, ist eine der wichtigsten, aber auch schwersten Aufgaben des Rechenunterrichtes der zweiten und dritten Klasse. Sie braucht langsame Entwicklung, stete Veranschaulichung, beständiges Zurückfüh-

ren auf die Handlung mit diesen neuen Zählleinheiten. So ist z. B. für das ganze spätere Rechnen von ausschlaggebender Bedeutung, dass der Schüler bei der Aufgabe $200+500$ anfänglich tatsächlich mit den 2 Hundertern und den 5 Hundertern arbeite; dass er bei der Aufgabe 7×80 tatsächlich 7 mal 8 Zehner (Schulmünzen, Zehnerstäbe, Zehnerbündel) hinlege; wie er auch bei der Rechnung $540 : 6$ wirklich 54 Zehner auf 6 Haufen verteilen soll! Denn was ist $7\,000\,000+8\,000\,000$ anderes als $7+8$; 6×9000 anderes als 6×9 usw. Aber dieses Zurückführen muss, wie bereits gesagt, erlebt werden, es darf nicht nur geplappert worden sein.

Wiederum eine grundlegende Arbeit muss geleistet werden bei der Einführung des Teilens mit Rest. Da soll der Schüler erleben, dass er nicht sofort an die ihm gestellte Aufgabe herantreten und zur Lösung schreiten kann. Er muss zuerst ein ganz anderes Problem als das, das ihm die ursprüngliche Aufgabe angibt, lösen; ganz selbständig muss er in der Aufgabe $28 : 6$ zuerst die Zerlegungsaufgabe $28 = 24 + 4$ finden, d. h. er muss die Einmaleinszahl der entsprechenden Reihe aufsuchen. Das volle Verständnis für solche Aufgaben und das sichere Können sind Voraussetzungen, dass der Schüler später die Rechnungen $352 : 8$ rechnen kann. Denn hier handelt es sich auch darum, die 35 Zehner zu zerlegen. Alles schriftliche Teilen ist dann nur eine Anwendung des in der dritten Klasse eingeführten Teilens mit Rest.

Diese hier nur ganz kurz angedeutete ausschlaggebende Bedeutung des Rechenunterrichtes der ersten drei Schuljahre für alle spätern Rechenvorgänge rechtfertigt es sicher, die Stoffverteilung des Lehrplanes und den in dem obligatorischen Lehrmittel enthaltenen Stoff einer Ueberprüfung zu unterziehen. So schlagen wir vor, aus dieser Stufe jene Aufgaben der Realabteilung zuzuweisen, die eine ganze Reihe von mathematischen Problemen in einer einzigen Aufgabe enthalten. Für den Grossteil unserer Schüler sind solche Aufgaben zu schwer; sie werden vielleicht noch mechanisch gelöst, aber zu einem vertieften Verständnis, zu einem wirklichen Können dringen sie nicht vor. Die Ueberfülle des Stoffes bringt es mit sich, dass wir zum Neuen drängen müssen, bevor wir das Alte genügend haben vertieft und befestigen können. Und nun noch etwas Merkwürdiges:

Das obligatorische Lehrmittel enthält zu all dem Stoff, der nach dem Lehrplan durchgearbeitet werden muss, noch eine ganze Reihe von Aufgaben, die über seine Anforderungen hinausgehen: Alle folgenden Probleme

24×3 , 20×8 , $360 : 40$, 2×180 , $720 : 2$, $175 : 5$
sind Rechnungen, die der Lehrplan nicht der dritten, sondern der vierten Klasse zuweist, die nun teilweise nach dem Vorschlag der RLK sogar der fünften Klasse zuzuteilen sind! — Der geltende Lehrplan bestimmt für die dritte Klasse ausdrücklich: Multiplikation und Division zweistelliger Zahlen mit Grundzahlen und nicht auch noch Multiplikation und Division ein-, zwei- und dreistelliger Zahlen mit zweistelligen Zahlen! Und 24×3 ist halt nicht das Gleiche wie 3×24 ; ebenso ist 70×4 etwas ganz anderes als 4×70 ! Wer das durcheinander wirft oder nur klangassoziativ lösen lässt, leistet keine gute Vorarbeit für den Weiterbau des Rechenunterrichtes.

Wenn wir von diesen Ueberschreitungen des Lehrplanes absehen, so bringt der Lehrplanentwurf der drei

Konferenzen folgende Verschiebungen in die vierte Klasse:

48 und oder weg 36, 3×24 , $48 : 2$, 420 und oder weg 150,
 5×37 , $72 : 4$.

Als Gegenleistung fügt er in den Stoff der dritten Klasse neben dem Teilen mit Rest — es ist übrigens merkwürdig und auch kennzeichnend, dass diese wichtige Aufgabe im Lehrplan überhaupt nicht einmal erwähnt ist — die Einführung der üblichen Masse mit dezimaler Einteilung und einfaches Rechnen damit ein. Für diese Früherlegung spricht die Tatsache, dass diese Masse durchaus im Erlebniskreis des Kindes liegen. Ferner eignen sie sich ausgezeichnet zur Wiederholung und Festigung der Gliederung der Zahlenreihe; sie sind eigentlich nichts anderes als eine konkretisierte Zahlenreihe, die angewandt ist je auf ein bestimmtes Erscheinungsgebiet: Ausdehnung, Inhalt oder Schwere. Und alle die Uebungen mit den Zählheiten lassen sich gewissermassen nochmals veranschaulichen mit den Masseinheiten.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen zu dem Vorschlag, das Ueberschreiten des ersten Zehners aus der ersten Klasse in die zweite zu verlegen. Wer je schon einmal dieses Ueberschreiten in die zweite Klasse verlegt hat, der wird erstaunt gewesen sein, wie viel weniger Mühe, Kraft und Zeit und noch verschiedenes anderes benötigt worden ist als in der ersten Klasse; wie diese Verschiebung für Schüler und Lehrer nur Gewinn brachte. Hier bleiben oft viele Schüler stecken, und es ist ein mühsames Ringen mit den Schwierigkeiten, schon darum, weil gar oft an dieses Ueberschreiten herangetreten werden muss, bevor das Rechnen innerhalb der Zehner genügend gefestigt ist. Auch da dürfen wir nicht gegen den Grundsatz verstossen: Zuerst das Einfache gründlich und sorgfältig durcharbeiten und festigen.

Wir hoffen, die Stoffverteilung nach dem Lehrplanteilwurf gewähre ein Arbeiten, das zu vertieften Erkenntnissen, zu einer sicheren Grundlage und zu bleibenderem Können führe.

E. Bleuler.

Zürch. Kant. Lehrerverein

8. Vorstandssitzung,

Dienstag, den 25. Juni 1935, in Zürich.

1. Es wurden 34 *Geschäfte* erledigt.

2. Der Vorstand besprach die *Geschäfte der Delegiertenversammlung des SLV* und stimmte sämtlichen Anträgen des Zentralvorstandes zu. Er beschloss, von der Einberufung einer Versammlung der Delegierten zur Vorbesprechung der Traktanden aus Ersparnisgründen Umgang zu nehmen. Dagegen sollen die Delegierten durch Zirkular über die Stellungnahme des Vorstandes orientiert werden.

3. Da die neuen Statuten des SLV die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu mehreren ständigen Kommissionen ausschliessen, hat Herr Emil Hardmeier, welcher der Redaktionskommission und der *Kommission für interkantonale Schulfragen* angehört, den Rücktritt aus der letzteren gegeben. In der Absicht, eine möglichst enge Verbindung zwischen dem Vorstande der Sektion Zü-

rich des SLV und der genannten Kommission herzustellen, schlägt der Kantonalvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV den Zentralquästor Alfred Zollinger, Sekundarlehrer in Thalwil, als neues Mitglied vor.

4. Der Vorstand beschloss, ein dem Begehren einer Lehrerin entsprechendes *Gesuch um Zuweisung von Vikariaten* an die Erziehungsdirektion zu richten.

5. Der Vorstand sah sich veranlasst, erneut auf die *Revision der Statuten* des ZKLV zurückzukommen. Er beschloss, der Delegiertenversammlung nachfolgende Aenderung am vorliegenden Statutenentwurf zu beantragen: In § 20, der die Geschäfte der Generalversammlung auführt, soll *Punkt c)* «*Besprechung der Wahlen*» gestrichen werden. Dafür wäre in § 30, wo die Geschäfte der Delegiertenversammlung genannt werden, ein *Alinea o)* «*Besprechung von Wahlen und Aufstellung von Wahlvorschlägen*» aufzuführen.

6. Der Kantonalvorstand gelangte seinerzeit an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mit dem Ersuchen um *Ausrichtung eines Beitrages* an die Kosten, die dem ZKLV aus der Veröffentlichung des Berichtes des Synodalvorstandes über die Stellungnahme der Kapitel zur Schriftfrage im «Päd. Beob.» vom 19. Okt. 1934 erwachsen. Die Erziehungsdirektion hat dem Gesuche entsprochen und dem ZKLV einen Beitrag von Fr. 78.— zugesprochen. Die Gabe soll verdankt werden.

7. Der Präsident referierte über die Verhandlungen der Kommission zur *Herausgabe einer Naturschutzschrift*. Er teilte mit, dass versucht werden soll, weitere Beiträge hiefür zu erhalten. Sobald die finanzielle Frage abgeklärt ist, soll mit der Ausarbeitung der Schrift, zu der bedeutende Fachleute zugezogen werden sollen, begonnen werden.

8. Ein *Gesuch um Gewährung eines Darlehens* aus dem Hilfsfonds des SLV wurde in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

9. Frau Dr. Baumgarten, Privatdozentin an der Universität Bern, gelangte an den Vorstand des ZKLV mit der Bitte, den Mitgliedern des Vereins einen zu wissenschaftlichen Zwecken dienenden *Fragebogen* vorlegen zu dürfen. Sie ersuchte den Kantonalvorstand, die Verteilung der Bogen vorzunehmen. Der Vorstand beschloss, die Gesuchstellerin an die Präsidenten der Schulkapitel zu weisen, welche von uns durch Zirkular auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht werden sollen.

F.

Sektion Horgen des ZKLV

Seit dem Hinschied von J. Egli, Sekundarlehrer, Thalwil, setzt sich der Vorstand der Sektion Horgen für den Rest der Amtsdauer 1934/38 wie folgt zusammen:

Präsident: *Gottfried Widmer*, Primarlehrer, Horgen.

Quästor: *Max Greutert*, Sekundarlehrer, Wädenswil.

Aktuar: *Fritz Forster*, Primarlehrer, Horgen.

P.K.: *Wilhelm Oetiker*, Primarlehrer, Adliswil.

Hans Schmid, Sekundarlehrer, Richterswil.

Oskar Kündig, Primarlehrer, Kilchberg.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.